

**Berlin/Köln, den 06.12.2007**

## **Bundesrat lehnt Übertragung ärztlicher Tätigkeiten auf nicht-ärztliches Personal ab**

In seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Pflegereform hat sich der Bundesrat am 30.11.2007 aus grundsätzlichen Erwägungen gegen die geplante Übertragung ärztlicher Tätigkeiten auf nichtärztliches Personal ausgesprochen. Mit ungewöhnlich deutlichen Worten erteilt der Bundesrat den vorgesehenen Modellvorhaben, mit denen nichtärztliches Personal mit der Durchführung originärer heilkundlicher Leistungen in eigener Verantwortung beauftragt werden soll, eine Absage.

Mit den von der Bundesregierung geplanten Neuregelungen in § 63 Abs. 3 c SGB V sollen in Modellvorhaben ärztliche Tätigkeiten, bei denen es sich um die selbständige Ausübung von Heilkunde handelt, auf Pflegekräfte übertragen werden. Voraussetzung ist allein der Nachweis einer qualifizierten Ausbildung nach dem Krankenpflege- oder Altenpflegegesetz. Qualifizierte Pflegefachkräfte treten dann - so die Gesetzesbegründung - als eigenständige Leistungserbringer in der gesetzlichen Krankenversicherung auf, so dass hieraus eine Erweiterung der Leistungserbringerseite erfolge.

Der Bundesrat tritt diesen Absichten nun deutlich entgegen. Im Gesundheitswesen gelte das Prinzip, dass ärztliche Behandlung nur von approbierten Ärzten erbracht werde und Hilfeleistungen anderer Personen, soweit erforderlich, nur erbracht werden, wenn sie vom Arzt angeordnet und vom ihm verantwortet werden. Die Substitution ärztlicher Leistungen durch Leistungen nicht-ärztlicher Gesundheitsberufe führe zu schwierigen Abgrenzungs- und daraus resultierenden Haftungsfragen, die zunächst mit den medizinischen Fachgesellschaften eingehend beraten und mit der Bundesärztekammer abgestimmt werden sollten. Zudem stehe die grundgesetzliche Verpflichtung des Staates zum Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit einer Heilkundeausübung entgegen, die im Rahmen eines Modellversuchs erworben werden könne und im Übrigen einem individuell definierten Umfang unterliege. Dies führe zu einer Zersplitterung der einheitlichen Heilkundeausübung und wirke sich rechtlich und politisch auf die Ärzteschaft und das Heilpraktikerrecht aus. Ferner bestehe keine Veranlassung und auch keine Gesetzgebungskompetenz des Bundes, Berufszulassungsregelungen im Rahmen der Weiterentwicklung der Pflegeversicherung und damit im Bereich des Sozialversicherungsrechts zu ändern.

Die von der Bundesregierung verfolgten Absichten bedeuteten nach Auffassung des Bundesrats de facto eine Akademisierung der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen. Es sei dabei jedoch zunächst zu prüfen, ob und inwieweit diese Verlagerung der Ausbildung auf die Hochschulen zulässig und gewollt sei, zumal dies unweigerlich mit kapazitären Auswirkungen verbunden sei und zulasten der bereits derzeit schon zulassungsbeschränkten medizinischen Studiengänge gehe. Angesichts des steigenden Ärztebedarfs sei dies nicht akzeptabel.

Durch punktförmige systemwidrige Einzelregelungen im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung und durch pauschalisierte Übergriffe auf die Ausübung der Heilkunde ohne Überlegungen zu entsprechenden Curricula oder eine Konkretisierung der Tätigkeiten, die übertragen werden sollen, lasse sich das Ziel einer Weiterentwicklung der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe nicht erreichen.

Die deutliche Stellungnahme des Bundesrats ist sehr zu begrüßen, greift sie doch die wesentlichen Vorbehalte und Hinweise auf, welche die bisherigen Diskussionen in den medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften und ärztlichen Berufsverbänden beherrscht haben. Die von der Bundesregierung vorgesehenen Neuregelungen entsprechen einer Substitution ärztlicher Leistungen durch Leistungen nicht-ärztlicher Gesundheitsberufe. Damit geht der Gesetzgeber selbst über das vom Sachverständigenrat verfolgte Ziel hinaus, im Rahmen eines Delegationsprozesses eine größere Verantwortung auf das Pflegepersonal zu übertragen. Die sich aufdrängenden Fragen einer Verschiebung der zivilrechtlichen Haftung und strafrechtlichen Verantwortlichkeit auf die Pflegeberufe beantwortet der Gesetzgeber nach wie vor nicht. Wenn Pflegefachkräfte zukünftig als eigenständige Leistungserbringer in der GKV auftreten sollen, müssen sie auch die rechtliche Verantwortung ihres Handelns alleine tragen. Eine übergeordnete Verantwortung der Ärzte scheidet dann für diese Bereiche aus. Völlig zu Recht warnt der Bundesrat daher vor einer übereilten Verlagerung ärztlicher Tätigkeiten und vor einem Aufweichen des Arztvorbehalts. Langjährige gute Erfahrungen und Grundsätze einer gewachsenen und bewährten Struktur der Aufgabenverteilung unter den Gesundheitsberufen sollten ohne Not nicht über Bord geworfen werden.

Da über die vorgesehenen Neuregelungen abschließend der Bundestag entscheidet, ist es nach wie vor offen, ob sich die Abgeordneten den Empfehlungen des Bundesrats anschließen und die aufgezeigten Gefahren erkennen werden. Die medizinischen Fachgesellschaften und ärztlichen Berufsverbände, aber auch die übergeordneten ärztlichen Standesorganisationen (AWMF, BÄK, KBV etc.), sind daher weiterhin aufgerufen, dem konkreten Gesetzgebungsvorhaben der Bundesregierung mit ergänzenden Stellungnahmen entgegen zu treten und eine geordnete und verantwortungsvolle Verteilung der Aufgaben im Gesundheitswesen zu gewährleisten. Die erforderlichen Therapieentscheidungen dürfen auch im Pflegebereich nicht von ökonomischen und strukturellen Zwängen bestimmt sein; maßgeblich muss allein die Qualität der vom Patienten zu erwartenden medizinischen Leistung sein. Diese Qualität im Einzelnen zu bestimmen, ist originäre ärztliche Aufgabe, nicht Aufgabe der Krankenkassen, anderer Gesundheitsberufe oder des Gesetzgebers. Deshalb muss die Ärzteschaft um den Erhalt des ärztlichen Leitbildes kämpfen und sich gegen die Vereinnahmung durch Gesetzgeber und Gesellschaft zu Wehr setzen.

Rechtsanwalt Dr. A Wienke

**Wienke & Becker – Köln**  
Bonner Straße 323  
50968 Köln  
Tel.: 0221/3765-310  
Fax: 0221/3765-312  
[AWienke@Kanzlei-WBK.de](mailto:AWienke@Kanzlei-WBK.de)

[www.kanzlei-WBK.de](http://www.kanzlei-WBK.de)